

# **NRW Versetzungsantrag zurückziehen bzw. Versetzungsangebot ablehnen**

**Beitrag von „doubled“ vom 20. Dezember 2023 16:34**

Im Versetzungserlass NRW steht ja: "Bei Annahme eines Versetzungs- oder Serviceangebots...", später "Absage einer beabsichtigten wunschgemäßen Versetzung..."

Das verstehe ich jetzt rechtlich so, dass ich bei vorliegender Freigabe erstmal ggf. ein Versetzungsangebot bekomme, das ich aber auch noch ablehnen kann und dann an meiner jetzigen Schule bleibe. Sollte eigentlich selbstverständlich sein, aber beamtenrechtlich ist ja manchmal einiges möglich...

Nach Lesen der folgenden Personalratsinfos mache ich mir allerdings etwas Sorgen, dass man bei Erfüllung der abgegebenen Wünsche automatisch versetzt wird. Da hört sich das nämlich so an, als ob man nur ein Serviceangebot (Angebot ohne Erfüllung der Wünsche) ablehnen kann?

<http://www.pr-hauptschule.de/19Info01.pdf>

[https://www.bezreg-muenster.de/de/schule\\_und\\_...\\_versetzung.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_..._versetzung.pdf) (Seite 2)

---

**Beitrag von „CDL“ vom 22. Dezember 2023 14:26**

Beantwortet deine Frage nicht, aber warum solltest du eine Versetzung an eine Schule ablehnen, die du dir explizit gewünscht hattest?

Ich finde es zumindest plausibel, dass man bei expliziter Wunscherfüllung als Dienstherr eine Ablehnung der Versetzung nicht als Regelfall vorsieht (bei irgendeinem wirklich schwerwiegenden Grund, wie Erkrankung, Pflege, die tatsächlich eine Versetzung unsinnig machen sieht das dann ja immer noch etwas anders aus), sondern davon ausgeht, dass Lehrkräfte in solchen Fällen einfach versetzt sind und gut, ohne diesen die Möglichkeit

einzuräumen doch noch im letzten Moment umzuentscheiden.

---

### **Beitrag von „doubled“ vom 22. Dezember 2023 17:03**

Man gibt ja keine bestimmte Schule an, sondern nur Schulform- und Ortswünsche, wobei Schulform vor Ortswunsch geprüft wird. Im Prinzip wäre der "Wunsch" dann erfüllt, wenn die Schulform irgendwo in NRW erfüllt ist. Auch innerhalb eines gewünschten Ortes will man vielleicht nicht an eine bestimmte Schule, obwohl der "angegebene Wunsch" ja erfüllt ist.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 22. Dezember 2023 20:26**

Es scheint auf jeden Fall manchmal zu gehen, zumindest kenne ich jemanden, der eine Versetzung an die ursprüngliche Wunschschule noch nachträglich abgelehnt hat. Und nachträglich war wirklich kurz vor knapp: 4 Tage vor Dienstantritt dort. Das hat mich sehr gewundert.

Ob man darauf einen Rechtsanspruch hat...keine Ahnung.